

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 14 (1964)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Schicksalsstunden des Föderalismus. Der Erfahrungsschatz der Schweiz [David Lasserre]

**Autor:** Glauser, Fritz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

er Hauschroniken selbst von Nonnen einbezieht (vgl. etwa S. 225: Viborata Mörl oder S. 351: Aufzeichnungen im Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen), denen er alles Verständnis entgegenzubringen sucht (der überleitende Satz S. 226 ist nicht unbedingt klar). Aber man wird von niemandem erwarten können, daß er für seine vorgetragenen Auffassungen ungeteilte Zustimmung findet. Öfters würde man die Akzente wohl etwas anders setzen, so wenn Bonjour von Hans Edlibach erklärt, er sei in den Ämtern geduldet worden (172), oder vom exaltierten Konrad Grebel spricht und dessen Vater als Opfer der politischen Reform Zwinglis bezeichnet (234). Ist es nicht auch ein Widerspruch, Vadian eine versöhnliche Natur zu nennen (234), zu allem, was Bonjour zum Tabebuch Viborata Mörlis bemerkt (225)? Auch halten wir das Urteil über Fortunat v. Sprecher nach den Forschungen Alex. Pfisters nicht mehr für haltbar (394). Vor allem bedauern wir indessen die Darstellungsweise über R. Cysat (337), dessen Persönlichkeit kaum gerecht beurteilt wird, wenn Bonjour ihn bloß als Gehilfen Pfyffers und Lussys hinstellt. Geradezu stoßend wirkt die Bemerkung: «Eidgenössisches Empfinden fehlte ihm, was mit dem fremden Blut zusammenhangen mag». Das verrät, von allem anderen abgesehen, ein geringes Verständnis für die damalige allgemeine Praxis der Einbürgerungen. Die Mängel Th. v. Liebenaus möchten wir gewiß nicht in Abrede stellen (840—843). Daß er bei der Würdigung der Chronique des chanoines de Neuchâtel in die Irre ging, ist gewiß bedauerlich, aber den Fall in dieser Breite darzustellen, ergibt doch wieder ein zu einseitiges Bild, ist doch Bonjour nicht unbekannt (vgl. 149), daß Ferdinand Vetter ein noch viel schlimmerer Irrtum unterlief, als er dank seiner Hyperkritik Benedikt Fontana als legendäre Figur nachweisen wollte. Man erkennt aus solchen Beispielen, wie schwer es hält, gültige Normen historischer Kritik anzuwenden.

Die Leistung Bonjours mag nach diesen Ausführungen vielleicht nicht voll in Erscheinung treten. Wenn das Werk wegweisend wird und zu weiteren Forschungen anspornt, wird dies gewiß in erhöhtem Maß geschehen. Zu rühmen sind übrigens vorbehaltlos der vorzügliche Druck und die überaus anziehende Illustration.

*Freiburg*

*Oskar Vasella*

DAVID LASSEUR, *Schicksalsstunden des Föderalismus. Der Erfahrungsschatz der Schweiz*. Verlag Orell Füllli, Zürich 1963. 214 S.

Diese Sammlung von Aufsätzen, die im Laufe von zwei Jahrzehnten entstanden und zum Teil erschienen, entspricht größtenteils den 1954 in Lausanne erschienenen «Etapes du Fédéralisme — L'Expérience suisse» und wurde nun im Auftrag der Stiftung Pro Helvetia von Prof. A. Gasser übersetzt. An der Frage, wie die Beschäftigung mit der Geschichte in sinnvolle

Beziehung zur Gegenwart gebracht werden könne, kann sich im Grunde kein Historiker vorbeidrücken. Der Autor legt hier seine Antwort und zugleich ein Bekenntnis vor. Es ist eine Rechenschaft über die staatserhaltende Rolle des Föderalismus, die «an den gesamten Leserkreis» gerichtet ist, «dem Schicksal und Sendung der Schweiz am Herzen liegen» (S. 15). Unter diesem Leserpublikum bleibt somit der Historiker ein Gast unter vielen andern, der sich im stillen etwa fragen wird, ob die gedruckten «Abschiede», besonders dort, wo sie zusammenfassend referieren, als fast ausschließliche Quellengrundlage (15) ausreichen.

Um drei Themengruppen kreisen die Erörterungen. Der umfangreichste Teil umfaßt Untersuchungen über die entscheidende Funktion der Schiedsgerichtsbarkeit für den eidgenössischen Ausgleich. Krisensituationen wie etwa der Zugerhandel (1404), der alte Zürichkrieg und noch «Der Arbeitsfrieden von 1937» auf sozialem Gebiet geben Anlaß zu lehrreichen Erwägungen, die — mit dem Seitenblick auf die Gegenwart — oft stark theoretisierend ausfallen. Allerdings, die Darstellung des Aarauer Friedens von 1712 empfindet der katholische Leser, noch bevor er sich mit Lasserres Ergebnissen beschäftigt, als eine etwas einseitige Schwarzweißmalerei. Schade. Der zweite Teil der Aufsätze geht auf den Föderalismus als solchen ein und bringt dann die für den deutschschweizerischen Leser wohl interessantesten Untersuchungen über «Die welsche Schweiz» und «Den welschen Föderalismus». Lasserre behauptet, daß Ausdrücke wie «Romandie» und «Suisse romande» im Grunde keinerlei Wirklichkeit entsprächen, sondern daß in der Westschweiz ein durch viele Faktoren bedingtes, getrenntes Nebeneinander mehrerer Kantone bestehe (137 ff.). Die Neutralität unseres Landes bildet sodann den Mittelpunkt eines kurzen dritten Teiles, zwei Aufsätze, die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg geschrieben wurden und einerseits rückblickend über deren Ursprung, anderseits ausblickend über das Verhältnis der Schweiz zu der noch jungen Organisation der Vereinigten Nationen handeln. Schließlich ist noch auf einen Anhang hinzuweisen, in dem «Eine dringende Reform des Unterrichts in Schweizergeschichte» gefordert wird. — Das Buch bietet auch dem Historiker viele Anregungen, die es wert sind, überdacht zu werden.

*Luzern*

*Fritz Glauser*

**ROBERT KISTLER**, *Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Schwyz*. (Beifl. Nr. 5 zum Geschichtsfreund.) Kommissionsverlag Josef von Matt, Stans 1962. 215 S.

Nach einem einleitenden Kapitel über die Entstehung, über die Topographie und über die Besiedlung des Kantons Schwyz behandelt Kistler in einem zweiten und in einem ähnlich aufgebauten dritten Kapitel die wirtschaftliche Struktur und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes vom Ausgang des Mittelalters bis zur Helvetik bzw. von 1798 bis 1848. Das